

BESUCHSREGELUNG GEBURT/WOCHENBETT

- Der Zutritt zur Klinik ist für **Besucher ab 16 Jahren nur unter Einhaltung der 3G-Regelung** (Geimpfte, Genesene, Getestete) **mit einem gültigen Covid-Zertifikat oder einem negativen Testnachweis** erlaubt.
- Der **Partner/Ehemann** darf **während der Geburt** anwesend sein und gemäss den **regulären Besuchszeiten** zu Besuch kommen. Die **Geschwister** dürfen ab dem ersten Tag die Mutter und das Neugeborene besuchen. Der Besuch der Kinder ist auf **max. zwei Stunden pro Tag** zu beschränken. **Zweibettzimmer:** Falls die Zimmernachbarin einverstanden ist und der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann, darf der Besuch der Geschwister im Zimmer stattfinden. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir die Familie, sich in der Galerie im 2. OG zu treffen, sofern sich keine anderen Patientinnen oder Patienten dort aufhalten.
- Ab dem ersten Tag des Klinikaufenthalts ist **zusätzlich 1 namentlich bezeichneter Besucher pro Patientin** während des gesamten Klinikaufenthalts erlaubt, maximal **60 Minuten pro Tag**. Bei Unterbringung im Zweibettzimmer ist pro Patientin nur ein Besucher aufs Mal erlaubt. Privatpatientinnen im Einzelzimmer dürfen, wenn gewünscht, auch alle Besucher gleichzeitig empfangen.
- **Begleitpersonen**, die bei uns **übernachten**, werden **mittels Antigen-Schnelltest getestet**. Der Test findet unabhängig des Impf- oder Genesenenstatus statt.
- Es gilt eine **Maskentragepflicht** in der Klinik für die gesamte Dauer des Besuchs. Die Maske muss sowohl im Einzel- als auch Zweibettzimmer jederzeit getragen werden. Kinder ab sieben Jahren sind ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Jeder Besucher muss seine **persönlichen Angaben** (inkl. jene der Kinder) in einem Formular im Patientenzimmer eintragen und der Pflege abgeben.
- Das **Restaurant** steht Besuchern und Patienten aktuell nicht zur Verfügung.
- Besucher mit **Krankheitssymptomen** der Coronavirus-Infektion dürfen keine Patienten besuchen.